

Dr. Prinzing
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Stuttgart, den 3. Juli 1975

Dienstliche Äusserung zum Ablehnungsgesuch
des Angeklagten Raspe vom 3. 7. 1975

I 1. Meine dienstliche Erklärung vom 19. 6. 1975 halte ich
in allen Punkten aufrecht.

Im Ablehnungsgesuch ist auf Seite 1 meine Darstellung
zum Inhalt des Telefongesprächs mit dem Vollzugs-
bediensteten Hower richtig wiedergegeben. In meiner
Erinnerung verblieb nach dem Telefongespräch der all-
gemeine Eindruck, mir sei mitgeteilt worden, dass Meins
vom Hungern geschwächt sei. Die auf Seite 3 des ~~A~~blehnungs-
antrages wiedergegebene Aussage des Zeugen Hower frischt
meine Erinnerung auf: Es ging, wie auch die Zeugenaussage
bestätigt, nach dem Willen von Dr. Croissant nur um die
Zulassung eines Besuchs des RA. Haag bei Meins. Das
entspricht meiner Erinnerung, das Dr. Croissants telefonische
Bitte allein darauf hinzielte (vgl. Seite 4 der dienstl.
Äusserung vom 19. 6. 1975). Ich habe meinen Gesprächs-
part-ner dann auf die Ausführungen Dr. Croissants zum
Zustand Meins' hingewiesen. Er erwiderte - ohne dass ich
mich für jedes einzelene Wort, wohl aber für Ton und Gesamt-
inhalt verbürgen kann: "Ach wo, Meins ist ja am Vortag
noch herumgelaufen". Er sei vom Hungern zwar geschwächt,
es stehe aber keineswegs schlimm um ihn. Jetzt habe man ihn
einfach in das Besuchszimmer getragen, weil er sich geweigert
habe, seine Zelle zu verlassen (möglicherweise könnte es auch
so gelautet haben: Weil Meins - singgemäss: grundlos - be-
hauptete, die Zelle nicht mehr verlassen zu können.)

- 2 -

Dies in Verbindung mit der Tatsache, dass ich erstmalig von dem schlechten Zustand Meins' - für mich in dieser Situation zunächst eine Behauptung - erfahren, dass Dr. Croissant nur auf einen Anwaltsbesuch gedrängt und ^{im übrigen} ~~auch~~ ~~sonst~~ schon ^{keine} dramatisiert hatte, und dass ich nun einen Anwalt (Haag) bei Meins wusste, war der Anlass für mich, zu erklären, dass damit die von mir erbetene Aufgabe - die Vermittlung des Anwaltsbesuches - erledigt sei. Ich bat noch darum, Herrn Haag auszurichten, er möge Herrn Dr. Croissant verständigen, dass ich dessen Bitte - Vermittlung eines Anwaltsbesuches - als erledigt ansehen. Zur Sicherheit rief ich dann noch von mir aus im Büro Dr. Croissant an, um dies mitzuteilen, konnte dort aber nur eine Bürokräft erreichen. (Ich meine sie dahin unterrichtet zu haben, sie möge Dr. Croissant ausrichten, es sei alles in Ordnung, der Besuch finde statt.)

Dieser Ablauf zeigt, was ich hiermit nochmals betone, dass ich - ebensowenig wie die weiteren Mitglieder des Senats - bis zum Zeitpunkt des Anrufs von Dr. Croissant von keiner Seite einen Hinweis erhalten hatte, der aktuellen Anlass gegeben hätte, für das Leben des Untersuchungsgefangenen besorgt zu sein. Ferner, das Dr. Croissants Anruf der Besuchsvermittlung gedient hat ~~te~~ und schon deshalb keinen Anlass geben konnte, der Auskunft aus Wittlich zu mißtrauen.

- 3 -

2. Ich habe nach Rückkehr in meine Amtstätigkeit in der Zeit vom 6. bis 8. 11. 1974 (Freitag) keine Schriftsätze zur Kenntnis bekommen, die aktuelle Besorgnis um das Leben Meins' hätte begründen können.
3. Dass ich der von Dr. Croissant am Telefon gegebenen Darstellung skeptisch gegenüber stand, trifft zu, Die Gründe sind bereits dargelegt. Es sollte hierbei nicht übersehen werden, dass Dr. Croissant im Rahmen der Hungerstreikaktionen besondere Aktivitäten entwickelt hat.
Die Darstellung, ich hätte meine "Samstagsruhe" für wichtiger gehalten, als die Sorge für den Untersuchungsgefangenen, weise ich erneut zurück. Wäre es so gewesen, so wäre nichts einfacher gewesen als auf die von der Polizei übermittelte Bitte, Dr. Croissant zurückzurufen, nicht zu reagieren. Ich habe jedoch zunächst Dr. Croissant, dann die Vollzugsanstalt Wittlich und schließlich nochmals Dr. Croissant angerufen. Die Behauptung, die ~~X~~ "Samstagsruhe" sei für mich vorrangig gewesen, ist daher ungerechtfertigt.
4. Ich trage keine Verantwortung für den Tod Meins' (Dass es i.ü. bei den etwa 2 1/2 bis 3 Stunden vor dem Tode Meins' geführten Telefongespräch zu spät für wirksame Hilfe war, liegt auf der Hand.)

II Die Auffassung, ich verhindere die Untersuchung durch "neutrale Ärzte" ist falsch. Die Untersuchung der Gefangenen durch "neutrale (= externe) Ärzte ist von mir seit längerem ins Auge gefasst. Ich habe Herrn Dr. Rauschke im Anschluss

an sein erstes Auftreten in der Hauptverhandlung gebeten, dem Senat Vorschläge für eine ärztliche Fachkommission zur Untersuchung der Angeklagten zu machen. Es ist mit ihm abgesprochen, dass er diese Vorschläge bei der nächsten Anhörung bekannt gibt. Ich habe ferner vorgestern mit Herrn Ministerialdirigenten Dr. Reuschenbach beim Justizministerium Stuttgart besprochen und angeregt eine solche Untersuchung unabhängig von der gerichtlich zu klärenden Frage der Verhandlungsfähigkeit als Vollzugsangelegenheit durchzuführen.

Die von mir geäußerten Sicherheitsbedenken (im Zusammenhang mit sogenannten Ärzten des Vertrauens) sind grundsätzlicher Natur entsprechend der Regelung in der UVollzO.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Krieg'.